

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 21 (1917)

Nachruf: Landammann Gustav Muheim
Autor: Hoppeler, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einwirkungen ausgeübt, wie wäre das anders denkbar?

* * *

Und nun sei Hans Schoellhorn noch vorgestellt, ein Maler und Illustrator, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Er ist 1892 in Winterthur geboren und hat in der dortigen Kunstgewerbeschule seine erste künstlerische Ausbildung erhalten. Dann besuchte er die Ecole des Beaux-Arts in Genf. 1912 bis 1913 war er in München und Dresden und arbeitete hierauf in Paris auf dem Gebiete der Illustration für die Münchner „Jugend“ und den „Simplicissimus“. Seit dem Krieg ist der junge Künstler als Kavallerieoffizier meistens im Militärdienst. Sein vornehmlichstes Genre ist die Illustration. Vorbilder sind ihm dabei die Steinlen, Forrain u. a. Im eleganten

Salon ist er so gut zu Hause wie in der Baracke des armen Teufels und draußen auf dem Sportplatz oder im Felde bei Offizieren und Soldaten. Mit jedem Stift und feiner Charakterisierung gibt er das Geschaute wieder, die flotten Zeichnungen weiß er durch geschickte Farbenbeigabe zu beleben; in seine Delbilder bringt er durch wirkungsvolles Kolorit und graziöse Linienführung eine individuelle Note. Bilder in den oben genannten Zeitschriften legen ein beredtes Zeugnis für sein Können ab und versprechen für die Zukunft. Es ist eine glückliche Fügung, daß Freunde dieser Art Kunst demnächst Gelegenheit haben, Schoellhorn mit einigen charakteristischen Arbeiten kennen zu lernen. Eine davon ist das Bild „L'Usine“, das die „Schweiz“ in der vorliegenden Nummer ebenfalls in Schwarzdruck wiedergibt.

Dr. Albert Hablühel, Winterthur.

† Landammann Gustav Muheim.

Mit Bildnis.

Unter außerordentlicher Beteiligung aller Kreise wurde am Ostertag in Altdorf die sterbliche Hülle eines Mannes der Erde übergeben, dessen bedeutende Verdienste um die engere und weitere Heimat auch an dieser Stelle — wenigstens in großen Zügen — festgehalten zu werden verdienen. Nach langem Leidenslager ist am Abend des 4. April Landammann Gustav Muheim in seinem sechsundsechzigsten Altersjahre sanft entschlafen.

Geboren am 11. September 1851 als der jüngste Sohn des Urner Landammanns und Nationalrats Alexander Muheim in Altdorf, erhielt er seinen ersten Unterricht an der dortigen Volksschule, besuchte das Gymnasium in Freiburg und wandte sich hierauf an den Universitäten Würzburg, Heidelberg und Zürich dem Studium der Jurisprudenz zu. Ein längerer Aufenthalt in Nancy (1873/74) diente zur weitem Ausbildung in der französischen Sprache.

In die Heimat zurückgekehrt, ward der junge Muheim bald in den Landrat gewählt, in dem er sich dank seiner hohen Intelligenz und seiner ausgezeichneten Rednergabe rasch eine angesehenen Stellung errang. Im Jahre 1875 Präsident

von Altdorf, leitete er dieses Gemeinwesen bis 1879 mit großer Umsicht und Tatkraft. Von 1878 bis 1882 versah er das Amt des Bezirksgerichtspräsidenten von Uri. Politisch mehr in den Vordergrund trat er indessen erst mit der im Mai 1882 erfolgten Wahl in die Regierung, in der er zunächst die Würde des Landesstatthalters, von 1884 aber bis 1888 und wiederum von 1892 bis 1896 und von 1898 bis 1902 die des Landammanns bekleidete.

Mit Muheims Eintritt in die Exekutive setzte im Kanton Uri eine Periode unverkennbaren Fortschritts ein. Obwohl persönlich konservativen Grundsätzen huldigend, besaß der Verstorbene dennoch einen klaren Blick für die Verhältnisse und Bedürfnisse der modernen Zeit. Eine von ihm einmal als richtig erkannte Idee verfolgte er mit unerschütterlicher Ueberzeugungstreue und suchte er mit unbeugsamer Willenskraft durchzuführen. Jede Opposition bekämpfte er rücksichtslos. Seine unbeschreibliche Popularität führte ihn fast immer ans Ziel. So hat er Großes gewirkt.

Alle gesetzgeberischen Neuerungen, die auf Muheims Initiative zurückzuführen und unter dessen tatkräftiger Mitwirkung

entstanden sind, auch nur einigermaßen vollständig aufzuzählen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Erwähnung verdienen vor allem die Kantonsverfassung vom 6. Mai 1888 und das Vormundschaftsgesetz vom 1. Mai 1892. Unzertrennlich mit Gustav Muheims Namen verknüpft bleibt die Schöpfung des Kollegiums Carlo Borromeo in Altdorf. Unvergessen sind die Verdienste um die Errichtung des Tellmonuments: die Tage der Enthüllungsfest (27./28. August 1895) bilden vielleicht den Höhepunkt im Leben des Urner Landammanns. Zu einem guten Teil auf sein Konto zu buchen ist im weiteren der Bau der Klausenstrasse. Ihm, der lange Jahre Vorsitzender der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft gewesen, deren Geschichte er dargestellt hat, verdankt die Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder in Altdorf ihre Entstehung. Es war eine große Genugtuung für ihn, als sie im Juni 1912 auf ein Vierteljahrhundert segensreicher Wirksamkeit zurückblicken konnte. Auch sonst erwies er sich vielfach als Förderer gemeinnütziger und wohlthätiger Institutionen.

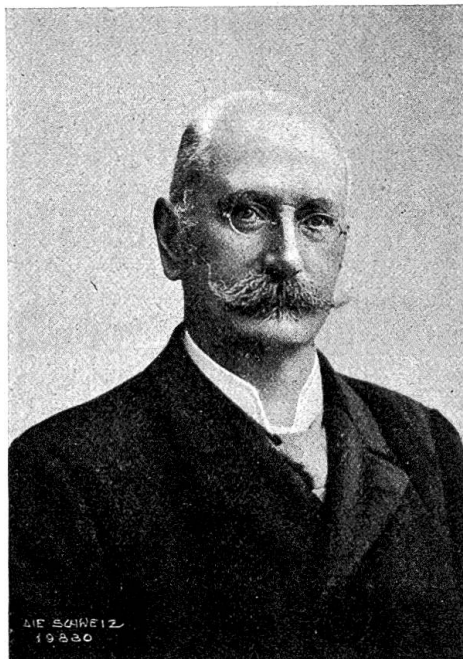
Liegt die Bedeutung von Landammann Muheims Tätigkeit demnach in erster Linie auf kantonalem Boden, so ist sie doch auf eidgenössischem nicht minder erspriesslich gewesen. Mit sechsundzwanzig Jahren 1877 in den Ständerat abgeordnet — er war damals das jüngste Mitglied der Bundesversammlung — gehörte er diesem über drei Dezennien (bis 1901) an. Glänzend als Parlamentarier, ein Meister der Rede, stets schlagfertig in der Debatte, erwarb er sich schnell großes Ansehen bei Freund und Gegner. Mehrfach Mitglied und Präsident wichtiger Kommissionen (Geschäftsprüfungs-, Militär-, Budget- und Rechnungscommission), wählte ihn der Rat für 1890 zu seinem

Vorsitzenden. Obwohl Föderalist und unentwegter Verfechter der Kantonsouveränität, war Muheim keineswegs ein ausgesprochener Gegner jeglicher Zentralisation: wo die Kräfte der Kantone versagten, erkannte er gerne die starke Hand des Bundes an. Allgemein war das Bedauern, als er 1901 infolge harter Schicksalsschläge in der Familie und eigener Kränklichkeit sein Mandat niederlegte. Freilich kehrte er fünf Jahre später als Uris Vertreter im Nationalrat nach Bern zurück: sein Einfluß und sein Ansehen blieben ungeschmälert; allein ein zunehmendes Leiden nötigte ihn nach Ablauf zweier Amtsdauern 1911 zum definitiven Rücktritt.

Die Entwicklung der politischen Verhältnisse in der Urner Heimat, der Zusammenbruch des konservativen Systems und der Sieg der von ihm solange bekämpften und darniedergehaltenen Opposition gingen Muheim tief zu Herzen, nicht am wenigsten die finanzielle Mißwirtschaft seiner Nachfolger. Noch einmal trat er 1914 als Präsident der zum Zwecke der Prüfung der Geschäftsführung der Ersparniskasse und zu deren Reorgani-

sation eingesetzten Kommission an die Öffentlichkeit und trug durch „seine energische und die Arbeit rasch fördernde Leitung“ und „sein eigenes, ausgiebiges und bedeutsames Mitwirken“ wesentlich zur allgemeinen Beruhigung und zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die erlittenen Verluste bei. Auch an der Beratung und Ausarbeitung des neuen Urner Kantonalbankgesetzes vom 2. Mai 1915 gebührt ihm ein wichtiger Anteil.

Gustav Muheims Bedeutung liegt aber nicht einzig und allein nur auf politischem und gemeinnützigem Gebiet: auch die Wissenschaften haben ihm viel zu danken. Aus seiner Feder stammt eine ausgezeichnete Schrift über „die Entwicklung



Landammann Gustav Muheim (1851–1917).
Phot. Ph. & G. Vintz, Zürich.

des Strafrechts und Gefängniswesens im Kanton Uri“, eine Arbeit, die er der im September 1889 zu Altdorf tagenden Versammlung des Schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen vorgelegt hat. Der Geschichte seines engern und weitem Vaterlandes hat er schon von Jugend auf reges Interesse entgegengebracht: mit drei- undzwanzig Jahren trat er 1874 dem Verein der V-Orte bei, dessen Jahresversammlung auf der Tellsplatte er 1884 als Festpräsident leitete. Auch der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und der Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler gehörte er als Mitglied an. Zusammen mit seinem Kollegen J. B. Rutsch stellte er 1885 im Ständerat eine Motion betreffend Unterstützung von öffentlichen Altertümersammlungen und Restauration historischer Baudenkmäler in der Schweiz durch den Bund, die im Juni des folgenden Jahres von beiden Räten angenommen ward. Mit Bundessubventionen ist in der Folge eine Reihe historischer Bauwerke — es sei bloß an die Sprengbrücke in der Schöllenen, an die alte Zollbrücke zu Göschenen, an die Burgruinen Attinghausen und Silenen und an das Schloßchen a Pro bei Seedorf erinnert — restauriert worden. Das Projekt eines schweizerischen Landesmuseums fand in Muheim einen tätigen Förderer:

als Präsident verfaßte er den ständerätlichen Kommissionsbericht. Vom Bundesrat im Herbst 1890 zum Mitglied der eidgenössischen Landesmuseumskommission ernannt, gehörte er ihr über zwanzig Jahre — bis zum Februar 1911 — an. Ebenso förderte er 1893 die Errichtung der Schweizerischen Landesbibliothek. In Uri rief er im September 1892 den Verein für Geschichte und Altertümer ins Leben, der seit 1894 ein „Historisches Neujahrsblatt“ herausgibt. Mehrere in diesem erschienene Abhandlungen haben Muheim zum Verfasser, der die Leitung der Gesellschaft bis 1914 beibehielt. Auf seine Initiative endlich ist auch die Schöpfung des am 12. Juli 1906 eingeweihten Historischen Museums in Altdorf zurückzuführen, dem er bis zu seinem Lebensabend stets das lebhafteste Interesse bewahrte.

Mit Gustav Muheim hat das Urnerland seinen verdienstvollsten Staatsmann der neuern Zeit, die katholisch-konservative Partei einen langjährigen, hervorragenden Führer, das gesamte Schweizerland aber einen treuen Sohn und feurigen Patrioten verloren. „C'est une belle figure de notre pays qui disparaît avec lui et c'est avec respect que tous les Suisses s'inclineront devant la tombe de ce vaillant confédéré.“

Dr. Robert Goppeler, Zürich.

Sanctus

Wenn zur Nacht die gottgewirkten Schleier
Mit Geheimnis, Seele, dich umhegen,
Fließt dir aus der Urkraft Strom entgegen
Keine Lebensglut in keuscher Feier.

Seele, zu dem hohen Weihemahle
Löse dich von dumpfer Schlafesleiche,
An die silberlichte Quelle reiche
Deiner Liebe wegverstaubte Schale.

Sattgetränkt aus gottdurchsonnter Fülle
Wirfst dem Schlummerleib du neu verbunden,
Bis du dich zum letzten Fest entwunden,
Lichten Seins, der erdgetrauten Hülle.

Ruth Waldstetter, Bern.